



Das Energiepaket: Ein großer Schritt für den Klimaschutz

Deutschland soll seine CO₂-Emissionen um 40 Prozent absenken. Bis zum Jahr 2020 soll das erreicht werden. Seit 1990 haben wir etwa 20 Prozent abgebaut. Trotz aller Erfolge haben wir also erst den halben Weg zurückgelegt. Mit dem ersten von zwei Energie- und Klimapaketen haben wir einen großen Schritt getan: Mit erneuerbaren Energien, besserer Energieeffizienz und Anreizen für weniger Energieverbrauch in privaten Haushalten soll der Löwenanteil der CO₂-Minderung erreicht werden. Mit diesem Energiepaket kann im Jahre 2020 bereits über 55 Prozent des deutschen Stroms klimafreundlich erzeugt werden.

CO₂-Emissionen fallen vor allem bei Umwandlung von Energie zu Strom, Antrieb oder Wärme an. Energiewirtschaft, Mobilität und Heizwärmebedarf lassen sich aber in kurzer Frist nicht einfach ändern. Die bestehenden Strukturen benötigen mehrere Jahrzehnte, um neu aufgestellt zu werden. Umso wichtiger ist es, frühzeitig die Weichen zu stellen. Mit dem ersten Energiepaket haben wir einen großen Schritt getan. Die Maßnahmen im Einzelnen:

- > Anpassung der schon bestehenden Förderung der erneuerbaren Energien im Strombereich.
- > Verbesserung der Förderung von gleichzeitiger Nutzung der Energie für die Erzeugung von Strom und Wärme (Kraft-Wärme-Kopplung).
- > Einsatz von erneuerbaren Energien für den Wärmebedarf in neuen Gebäuden.
- > Neufassung des Mess- und Zählwesens bei Strom und Gas, um künftig besser Energie einsparen zu können.

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz

Die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien wird schon seit acht Jahren verstärkt gefördert. Dieses Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ist ein echtes Erfolgsmodell. Heute stammen rund 15 Prozent unseres Stroms aus erneuerbaren Energien. Zur Umsetzung unserer Klimaziele müssen daraus bis zum Jahr 2020 aber mindestens 30 Prozent werden. Das „Arbeitspferd“ bleibt auch in den nächsten Jahren die Windenergie an Land. Wir haben daher die Höhe der Vergütung

für Windstrom an die gestiegenen Rohstoffkosten angepasst. Der Ersatz alter Windkraftanlagen durch moderne und effiziente Anlagen (Repowering) wird verbessert. Bei Windkraft auf See (Offshore) haben wir den Startschuss gegeben. Bis zum Jahr 2020 sollen etwa 10 Gigawatt an Leistung installiert werden – das ist rund die Hälfte der Leistung aus Atomkraft in Deutschland. Verbesserungen gibt es auch bei der Stromerzeugung durch Nutzung von Erdwärme (Geothermie) sowie Verstromung von Biogas. Dabei wird der verstärkte Einsatz von biogenen Rest- und Abfallstoffen speziell angereizt.

Vergütungen in der Solarbranche moderat gesenkt

Bei der Förderung von Solarstrom (Photovoltaik) werden die Vergütungen hingegen gesenkt. Hier zeigt die Kostenentwicklung, dass es Spielraum für Preissenkungen gibt. Allerdings haben wir Forderungen nach zusätzlichen Tarifsenkungen für Solarstrom abgewehrt. Wären die Vergütungen um bis zu 30 Prozent gesunken, hätte es erhebliche Markteinbrüche in der Solarbranche gegeben.

Immerhin arbeiten bereits heute rund 246.000 Menschen im Erneuerbaren-Energien-Bereich. Und die Exportquote von etwa 70 Prozent bei Herstellung von Windkraftanlagen zeigt, dass wir mit der Förderung zugleich Exportmärkte der Zukunft erschließen. Das ist also gut angelegtes Geld für Produktion und Beschäftigung im Inland!



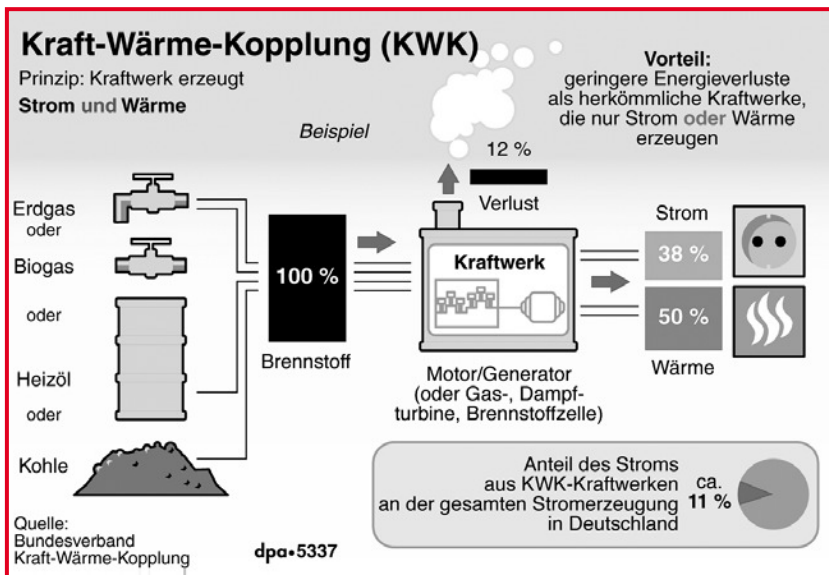
Des Weiteren haben wir durchgesetzt, dass der Einsatz von importiertem Palm- und Sojaöl künftig nur unter bestimmten Bedingungen zulässig ist. Der Anbau solcher Pflanzen muss nachhaltigen Kriterien genügen.

Die Kraft-Wärme-Kopplung

Mit dem Gesetz zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) verbessern wir die Energieausbeute: Wenn Gas und Kohle zur Stromerzeugung eingesetzt werden, entsteht Rest oder Abwärme. Diese lässt sich als Prozessdampf in der Industrie oder für Beheizung bzw. Kühlung von Gebäuden nutzen. Der Brennstoff wird also doppelt genutzt. Gleichzeitig sinkt der Energiebedarf für separat erzeugte Heizwärme oder Warmwasser in Küche und Bad.

Anlagen und Netze werden gefördert

Derzeit wird etwa 12 Prozent des Stroms auf KWKG-Basis erzeugt. Bis zum Jahr 2020 soll es mit 25 Prozent doppelt so viel sein. Daher werden wir den Neubau solcher Anlagen fördern. Das gilt auch für die entsprechenden Netze, um die Nutzwärme an den Verbraucher liefern



zu können. Künftig wird es auch keine Größenbegrenzung im KWK-Neubau mehr geben. Durch diese und andere Änderungen des Gesetzentwurfs beseitigen wir wesentliche Hemmnisse der bisherigen Förderung. Die Förderung solcher KWK-Anlagen kann nun bis Ende 2016 beantragt werden. Die Fördersätze haben wir angesichts steigender Preise für Anlagen und Komponenten angepasst. Sollte der Förderbetrag im laufenden Jahr ausgeschöpft sein, werden solche Förderansprüche in den folgenden Jahren erfüllt. Unsicherheiten über die Förderung sind damit ausgeräumt – Investitionen können auf stabile Rahmenbedingungen setzen. Wir haben uns in fast allen Forderungen gegen CDU und CSU durchsetzen können: Das Gesetz trägt unsere Handschrift.

Erneuerbare Energien auch im Gebäudesektor

Bisher war der Einsatz von erneuerbaren Energien zu Heizzwecken im Gebäudesektor entweder Privatsache oder auf Förderung angewiesen. Das wird sich nun ändern: Mit dem Erneuerbare Energien Wärmegesetz (EEWärmeG) muss im Neubau künftig ein Teil des Wärmebedarfs

(Heizen und Warmwasser) durch erneuerbare Energien abgedeckt werden. Bauherren können dabei wählen zwischen dem Einbau z. B. einer Solarthermieanlage, einer Holzpelletanlage oder einer Wärmepumpe. Alternativ ist auch eine um 15 Prozent verstärkte Wärmedämmung gegenüber dem Standardwert möglich.

Gebäude müssen zukunftsfest ausgestattet werden

Damit setzen wir den Umbau der Energieversorgung im Wärmesektor fort. Auch und gerade der Gebäudesektor muss stärker zu den Zielen im Klimaschutz beitragen. Wärmedämmung der Gebäudeteile und Sanierung der Heizungsanlagen sind dazu unerlässlich. Aber ohne einen Ersatz von Heizöl und Erdgas durch erneuerbare Energien wird das nicht ausreichen. Daher soll mit dem EEWärmeG der Anteil der „erneuerbaren“ Wärmeerzeugung von 6,6 Prozent heute auf 14 Prozent im Jahr 2020 ansteigen.

Mess- und Zählwesen

Künftig können wir alle wählen, wer den Energieverbrauch erfassen und ablesen soll. Das Mess- und Zählwesen wird libe-

ralisiert – von mehr Wettbewerb versprechen wir uns sinkende Preise. Aber das ist nur ein Zwischenschritt. Es gibt in anderen Ländern bereits eine weitreichende oder flächendeckende Ausstattung mit sogenannten intelligenten Zählern. Damit kann der Energiebedarf von „Stromfressern“ ebenso transparent werden wie die Steuerung des Energieverbrauchs. Manche Geräte müssen nicht tagsüber laufen und können den sehr viel günstigeren Nachstrom nutzen. Oder man verschiebt den Waschgang zumindest auf lastschwache Zeiten. Das entlastet die Netze und senkt Kosten.

Intelligente Technologien und passende Tarife

Ab dem Jahr 2010 sollen solche Zähler im Neubau und bei größeren Renovierungen generell eingebaut werden. Und auch ohne Renovierung sollen Verbraucher einen solchen „intelligenten“ Zähler einbauen können. Zusammen mit zeit- oder lastvariablen Tarifen wird es daher möglich, den eigenen Energieverbrauch besser zu steuern. Solche Tarife sind ab 2011 vorgeschrieben.

Immerhin: Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen, dass bereits die bessere Transparenz beim Stromverbrauch zu deutlichen Energieeinsparungen führen kann. Daher sind intelligente Zähler auch ein Beitrag zum Klimaschutz.

Fazit

Mit diesen Instrumenten ist das erste Energie- und Klimapaket weitgehend umgesetzt. Wir erwarten uns davon eine CO₂-Minderung um fast 100 Millionen Tonnen pro Jahr bis 2020. Das ist ein großer Schritt in die richtige Richtung. Wenn wir 40 Prozent CO₂-Minderung erreichen wollen, müssen wir noch einmal den Ausstoß von 170 Millionen jährlich Tonnen verringern. Da liegt noch Einiges vor uns – aber auch das ist zu schaffen!